

[Name]

[Adress: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort]

Taucha, den xx.8.2023

Landesdirektion Sachsen

z. Hd. Herrn Paul

Braustr. 2

04107 Leipzig

Betr.: Anhörung zum 15. PÄV des Flughafens Leipzig-Halle

Sehr geehrter Herr Paul,

die Betroffenheitsanalyse des Büros Obermeyer vom 9.3.2023 hat wiederum uns „betroffen“ zurückgelassen.

Laut Aussage des Gutachtens werden zu den „Betroffenen“ nur diejenigen im Jahr 2032 gezählt, die innerhalb eines Gebietes leben, welche durch eine Isophonenkurve mit den Grenzwerten  $LeqN = 45 \text{ dB(A)}$  und  $NAT 6 \times 64 \text{ dB(A)}$  umfasst wird.

Uns sind aber jetzt schon beim gegenwärtigen Stand von 80.000 Flugbewegungen/a statt der geplanten 120.000 Flugbewegungen viele Fluglärmbeschwerden von Anwohnenden aus Orten bekannt, die außerhalb der durch die Isophonenkurve definierten Gebiete leben.

Dies sind Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern aus den Orten: Taucha, Brandis, Naunhof, Thallwitz, Zwenkau, Markkleeberg, Delitzsch, Leipzig-Lützschena, Leipzig-Wahren, Leipzig Böhlitz-Ehrenberg, Leipzig Burghausen.

Unsere Liste ist sicher nicht vollständig und ließe sich bei Rückfragen bei den zuständigen Beschwerdestellen oder den entsprechenden Bürgermeistereien der Umlandgemeinden vervollständigen.

Offensichtlich sind die Berechnungsmethoden über  $LeqN$  sowie die NAT-Kriterien nicht annähernd geeignet, die Betroffenheit der Anwohnenden in Quantität und Qualität in der Realität zu erfassen und korrekt abzubilden.

Wie anders ist es auch zu erklären, dass es trotz des geplanten Anstieges der Flugbewegungen und einer Verschiebung in der Struktur des Flugzeugmixes hin zu größeren und schwereren Maschinen in den Orten Leuna, Braunsbedra, Sandersdorf-Brehna, Petersberg, Zörbig und Thallwitz keine (Null !) vom Fluglärm betroffenen Anwohner in 2032 geben soll ( Anzahl Betroffener Nacht, Anlage 1, Seite 6)?

Wir zweifeln an, dass die Berechnungen der Betroffenheitsanalyse die wirkliche Anzahl der Betroffenen korrekt widerspiegelt und befürchten, dass durch diese Darstellungen die reale Gefahr zukünftig steigender Lärmentwicklungen für die Betroffenen verharmlost wird.

Da es für uns außer Frage steht, dass man die subjektive Betroffenheit des einzelnen Anwohnenden nicht „berechnen“ kann, legen wir hiermit Widerspruch gegen die Wertung des Gutachtens ein und verlangen stattdessen eine Bürgerbefragung zur Betroffenheitssituation in allen Anliegergemeinden und auf Basis dieser Befragung eine Prognose für die Auswirkung auf die Betroffenheit in qualitativer und quantitativer Hinsicht im Falle der Realisierung der geplanten Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Name + Unterschrift